

A N F R A G E von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und Martin Neukom (Grüne, Winterthur)

betreffend Lichtverschmutzung

Die Lichtverschmutzung hat weitreichende negative Auswirkungen auf Mensch, Tier und Pflanze und deren Lebensräume: Beim Menschen führt sie zu Schlaf-Wach-Rhythmus-Störungen mit negativen Folgen für die Gesundheit und bei Tieren wie Amphibien, Fischen, Säugetieren, Insekten und Zugvögel bringt sie die (Zer)störung von deren Lebensablauf mit teilweise tödlichen Folgen mit sich. Die drastische Abnahme der Nachtdunkelheit und die Veränderung der Nachtlandschaft führen zur Fragmentierung und Isolation von deren Lebensräumen.

Die zu vielen unnötigen Lichtemissionen und schädlichen Lichtimmissionen tragen zur drastischen Abnahme der Biodiversität in der Schweiz bei: Rund die Hälfte aller Lebensräume und ein Drittel aller Arten, bei den untersuchten Insekten sogar über 40%, sind inzwischen vom Aussterben bedroht. Allein mit dem Insektenschwund gehen überlebenswichtige Ökosystemleistungen wie die Bestäubung, Eindämmung von Schädlingen oder die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit verloren.

Und was macht/e der Regierungsrat? 2012 hat dieser in seiner Berichterstattung zum 2010 vom Kantonsrat überwiesenen Postulat «Massnahmen gegen Luftverschmutzung» Auskunft über die rechtlichen Grundlagen und Absichten des Bundes, über die private Normierung (Norm SIA 491 «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum») sowie über den Handlungsbedarf im Kanton Zürich erteilt. Er verwies dabei auf seine Aktivitäten im Bereich der Beleuchtung der Staatsstrassen und auf die Handlungsanleitungen und -möglichkeiten der Gemeinden für allgemeine Vorgaben und Einzelfalllösungen. Er gab auch an, die Überlegungen des Bundes bezüglich schweizweit verbindlicher Vorgaben zu unterstützen. Weiter stellte er in Aussicht zu prüfen, ob die SIA-Norm 491 nach deren Vorliegen als beachtlich erklärt werden soll.

Dass die Lichtimmissionen im Kanton Zürich zwischen 1992 und 2012 stark zugenommen hatten, zeigte auch der Zürcher Umweltbericht 2014 auf. Das Umweltziel «Lichtemissionen nehmen nicht zu» wird darin als «bei weitem nicht erreicht» beurteilt und der Handlungsbedarf als eher gross beschrieben. Griffige Massnahmen sind darin hingegen nicht zu finden. Im Bericht «Strahlungsrisiken im Kanton Zürich» der Baudirektion von 2017 wird der Handlungsbedarf bezüglich Um- und Durchsetzung von auf nationaler, kantonaler und/oder kommunaler Ebene erarbeiteten Grundlagen und Instrumenten zur Eindämmung der Lichtverschmutzung als gross beschrieben. Der Regierungsrat beauftragte Ende September 2017 (RRB 900/2017 Strahlungsrisiken im Kanton Zürich, Festlegung von Massnahmen) die Baudirektion mit der Durchführung einer Erfolgskontrolle über den Vollzug zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen. Beim Bau neuer und bei der Umgestaltung bestehender eigener Bauten und Anlagen soll zudem unnötiges Kunstlicht vermieden werden. Falls nötig, soll die Baudirektion dem Regierungsrat weitere Massnahmen zur besseren Um- und Durchsetzung unter Berücksichtigung der Sicherheit vorschlagen.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Gemeinden im Kanton Zürich haben bis heute in ihren kommunalen Bau- und Zonenordnungen und/oder in ihren kommunalen Polizeiverordnungen den Schutz vor Lichtverschmutzung verbindlich geregelt? Welche entsprechend angepassten Bau- und Zonenordnungen oder Polizeiverordnungen gelten diesbezüglich als besonders beispielhaft bzw. wirksam (Best-Practice)?

2. Weshalb hat der Regierungsrat die SIA Norm 491 gemäss § 3 der Besonderen Bauverordnung I (LS 700.21) bis heute nicht als beachtlich erklärt?
3. Was hat der Regierungsrat bis heute unternommen, um die Bevölkerung über die schädlichen Auswirkungen der Lichtverschmutzung aufgrund übermässiger privater und öffentlicher Beleuchtungen zu informieren? Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für eine entsprechende kantonsweite Informations- und Sensibilisierungskampagne?
4. Wie steht der Regierungsrat zu einer grossräumigen Lichtplanung und zur Verankerung von Planungsgrundsätzen in den (raum)planerischen Grundlagen zur Reduktion von Lichtemissionen? Wie müsste aus Sicht des Regierungsrats ein entsprechend angepasstes Planungs- und Baugesetz aussehen? Gäbe es weitere Gesetze oder Verordnungen, die mit Blick auf die Reduktion der Lichtverschmutzung angepasst werden müssten?
5. In der Verordnung zum Schutz der Limmattalläufe in Dietikon, Geroldswil und Oetwil a.d.L. (Naturschutzgebiete von überregionaler Bedeutung) vom 24. April 2017 sind Bestimmungen zur Vermeidung von Lichtemissionen aufgeführt. Wie schätzt der Regierungsrat mit Blick auf die Lichtverschmutzungsreduktion den Anpassungsbedarf der übrigen kantonalen Verordnungen zum Schutz von überkommunal bedeutenden Natur- und Landschaftsschutzobjekten ein (bitte um Einschätzung des Anpassungsbedarfs jeder einzelnen Naturschutzverordnung)?
6. Wie viele der heute rund 24'000 Leuchten der Beleuchtungsanlagen auf Staatsstrassen sind aktuell mit energieeffizienten Leuchtmitteln wie LED und/oder mit einer intelligenten Steuerung ausgestattet? Um wie viel Prozent könnte der Stromverbrauch der Staatsstrassenbeleuchtungen durch eine vollständige Umstellung auf energieeffiziente Leuchtmittel wie LED in Kombination mit intelligenten verkehrsflussabhängigen Steuerungen gesenkt werden? Was würde eine entsprechende vollständige Umstellung der Staatsstrassenbeleuchtungen innert einer Frist von 10 Jahren kosten? Und wäre es für den Regierungsrat denkbar, zwischenzeitlich die heutige Mindestbetriebsdauer dieser Beleuchtungsanlagen von 5.30 Uhr und 23.00 Uhr (in Abhängigkeit des Tageslichts) weiter zu reduzieren? Liegen Zahlen für die Gemeindestrassen vor?
7. Welche weiteren Massnahmen zur Reduktion der Lichtverschmutzung gäbe es, um in öffentlichen Räumen, bei Reklame- und Fassadenbeleuchtungen, bei Verkehrs- und Sportinfrastrukturen oder bei Gewerbe- und Industrieanlagen, um im Kanton Zürich die Lichtverschmutzung zu reduzieren? Welche dieser Massnahmen haben aus Sicht des Regierungsrats die grössten Lichtverschmutzungsreduktionspotenziale?

Karin Fehr Thoma
Thomas Forrer
Martin Neukom